

Elende Mütter und Obdachlose. Review-Essay

Beim Almosen, so schreibt Marcel Mauss in seiner Schrift *Die Gabe*, handle es sich um »das Produkt eines moralischen Begriffs der Gabe und des Reichtum«. Das Almosen ist eingebettet in eine Transaktion zwischen Arm und Reich und ruhe dem Prinzip des Gabentauschs auf.¹ Der Ausgleich zwischen den sozialen Extremen gestaltet sich nicht unabhängig von Zeit und Ort. Die gesellschaftliche Organisation von Hilfe und sozialem Ausgleich ist eine historische und kulturelle Variable, die Bestandteil des gesellschaftlich äußerst sensiblen Bereichs der *moral economy* ist, die neben dem beständigen Lamento über den Müßiggang gerade in Phasen gesellschaftlicher Umbrüche zum Gegenstand sozialer Gestaltung und organisatorischer Neuerungen avanciert: Den Verhandlungen zwischen den sozialen Rändern und der Mitte einer Gesellschaft kommt eine strategisch bedeutsame Funktion zu, über die Grenzen hinweg kulturelle Verbindlichkeiten zu vermitteln und losgelöste Individuen an die Gesellschaft sozial zurück zu binden.

In historischer Perspektive interessieren sehr verschiedene Aspekte dieses Verhandlungsraums und seiner Transformationen. Man kann nach den örtlichen und zeitlichen Begebenheiten fragen, an denen Austauschhandlungen stattfinden, nach den Bedingungen und Regeln, denen sie unterliegen, nach der Form der Beziehungen zwischen den verhandelnden Personen oder Gruppen, nach dem Modus der zwischenmenschlichen Handlungen, und nicht zuletzt nach den beteiligten Personen, ihren Akten und den jeweiligen Gaben selbst.

Die hier zu besprechenden Studien akzentuieren – abhängig von ihrem Quellenmaterial und der jeweiligen Fragestellung – sehr unterschiedliche Aspekte der Austauschhandlungen. Robert Castel widmet sich in seiner nun übersetzten, in Frankreich bereits 1995 erschienenen Untersuchung zu den *Metamorphosen der sozialen Frage* insbesondere der strategischen Relevanz, die den Beziehungen zwischen der Mitte der Gesellschaft und ihren sozialen Rändern zukommt. In seiner auf England und Frankreich konzentrierten Monographie behauptet Castel, dass soziale Probleme wie Armut, Pauperismus und Arbeitslosigkeit nicht auf die betroffenen Gruppen beschränkt blieben, sie kämen auf die Gesellschaft zurück und stellten diese grundsätzlich in Frage. Es handle sich um »eine fundamentale Aporie, an der die Gesellschaft das Rätsel ihrer Kohäsion erfährt«. Im Rückgriff auf politische Schriften, literarische Texte und jede Menge Forschungsliteratur schreibt Castel die

Chronik dieser immer erneuten »Problematisierungen«, die unter verschiedenen Vorzeichen und unterschiedlichen Bedingungen regelmäßig auftauchen. Die politischen Diskussionen und sozialen Maßnahmen sollen die prekäre Situation der »Entkoppelten« entschärfen, um die Beständigkeit des gesellschaftlichen Gefüges zu gewährleisten. Die »Zone der Entkoppelung« werfe einen bedrohlichen Schatten auf die Gesellschaft, dem diese mit einer durch die Geschichte hinweg homologen Vernunft sozialer Fürsorge beizukommen versuche.

Dietlind Hüchtker nimmt in ihrer Doktorarbeit sehr verschiedene gesellschaftliche Aspekte des Verhandlungsraumes zwischen den Bürgern und den bedürftigen Armen wahr. In ihrer Arbeit über *Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik* konzentriert sie sich auf den städtischen Raum Berlin und verfolgt mikrohistorisch die Veränderungen der städtischen Armenfürsorge von 1770 bis 1850. Mit ihrer Analyse ausgewählter Konfliktherde städtischer Politik wie der öffentlichen Verteilung von Almosen durch Bürger der Stadt, dem Streit der polizeilichen Zuständigkeiten für den Tiergarten, der Debatte über die Ställe in der Prenzlauerstraße, die Wülknitzschen Familienhäuser und die Prostitution gelingt es Hüchtker der verbreiteten Vorstellung entgegenzutreten, dass die Reform des Armenwesens von staatlichen Instanzen verordnet worden ist. Ihre These lautet, dass im städtischen Alltag ein neues Verhältnis zwischen der Verwaltung, der Bevölkerung und den Armen arrangiert worden sei und verschiedene Personengruppen, Instanzen und Bedingungen daran Anteil gehabt hätten. »Armut [wird] nicht als ein Status [betrachtet], der per definitionem bestimmt werden kann, sondern als ein vielschichtiges Phänomen, mit dem Politik gemacht wird.« Hüchtker veranschaulicht in ihrer Untersuchung, wie in zähen Kämpfen Hilfeleistungen und die ihnen entsprechenden Erwartungen verschoben und sowohl das Verständnis als auch der praktische Umgang mit Armut umgewandelt wurden: von der Straße in die Obhut der Verwaltung, von an der Stadtkultur aktiv partizipierenden Armen zu einer passiven Klientel der Armenpflege, von Armut als einem öffentlichen Ereignis hin zu Armut als einem von Männern beherrschten Politikum städtischer Selbstverwaltung.

Iris Schröder konzipiert das sozialreformerische Engagement junger Frauen des Bürgertums für Hilfe und Unterstützung als eine soziale und politische Praxis und untersucht in ihrer Dissertation über den Zusammenhang von *Frauenbewegung und Sozialreform* von 1890 bis 1914, wie um die Jahrhundertwende das Politikum der Sozialen Frage von der Frauenbewegung in neuer Weise interpretiert wurde. Man könnte auch behaupten, dass Schröder einen Prozess in seiner Entstehung untersucht, die der von Hüchtker analysierten Tendenz genau entgegengesetzt ist: Während Hüchtker vom Ausschluss der Frauen aus der Berliner Armenverwaltung erzählt, zeigt Schröder, wie ab 1890 der Arbeitsbereich der sozialen Hilfe von der Frauenbewegung wieder entdeckt und für eigene politische Interessen genutzt wurde. Im Vordergrund stehen Akteurinnen bürgerlicher Herkunft, die in den 1890er Jahren im Rahmen ihres Engagements in der Frauenbewegung mit dem »Frauenwohl« ein Feld genuin weiblicher Betätigung entdeckten. Schröder analy-

siert, welche (geschlechts-) spezifische Bedeutung die »soziale Arbeit« – die Hilfeleistungen für die Geschlechtsgenossinnen der unteren Schichten – für das politische Selbstverständnis der Sozialreformerinnen gewann. Anhand von ausgewählten Streitpunkten innerhalb der Frauenbewegung wie auch von Konflikten mit ihrer Umwelt untersucht sie die wohltätige Praxis der Akteurinnen und stellt die These auf, dass den Sozialreformerinnen trotz lokaler, konfessioneller Unterschiede und Konflikte die Vorstellung einer »weiblichen Eigenart«, das Konzept ihrer »sozialen Arbeit« und das implizite Heilsversprechen ihres Tuns gemeinsam gewesen seien. Anhand der Debatte über die Berechtigung der Frau zum Ehrenamt, dem zunehmenden Stellenwert der Religion für die sozialreformerische Frauenbewegung ab den 1890ern und dem Ringen um eine »soziale Bildung« der Frauen seit der Jahrhundertwende wird von Schröder eine Wechselbeziehung zwischen den leitenden bürgerlichen Vorstellungen der weiblichen Akteure und ihren Folgen für die sozialreformerische Praxis erhellt. Von zentraler Bedeutung ist hierfür der Begriff der Repräsentation, wie er von Roger Chartier entfaltet worden ist. Repräsentationen werden nicht mit autonom zirkulierenden Diskursen gleichgesetzt, sondern als Wirklichkeit gestaltende und durch Personen durchgeführte Praktiken verstanden. Die Differenzierung von Repräsentation in Darstellung, Vorstellung und Performanz wird von Iris Schröder in der konkreten Auseinandersetzung modifiziert in eine Trias von bürgerlichen Werten wie Arbeit, Bildung und Wohltätigkeit, ihrer intellektuellen Aneignung, d.h. die Interpretation im Hinblick auf Frauenwohl und weibliche Eigenart, und die praktische Umsetzung der Werte in der sozialen Arbeit.

Die Wechselbeziehung von Handeln und Sprechen wird von Florian Oberhuber in seiner Monographie zur *Erfindung des Obdachlosen* mit einem anderen theoretischen Werkzeug erschlossen. Oberhuber interessiert die Verschaltung von Wort und Bild aus einer machtanalytischen Perspektive. Er präsentiert eine Genealogie im Sinne Michel Foucaults, die von der Entstehung des Obdachlosen erzählt. Der Obdachlose fungiert hier nicht als eine reale Person, sondern als ein gesellschaftliches Produkt, das erst unter bestimmten historischen Bedingungen am Schnittpunkt gesetzlicher Sanktionsgewalt und Fürsorgemaßnahmen erscheinen konnte. Im gesellschaftlichen Kontext von Sozialreform und städtischer Wohnungsbaupolitik ermittelt Oberhuber die Anfänge einer binären Unterscheidung zwischen falschem und richtigem Wohnen. Dem Gegensatz lag ein Konzept des richtigen Wohnens zugrunde, das zu einer pädagogischen Einrichtung für eine selbstverantwortliche Lebensführung aufstieg.² Die Verwaltung der Norm schuf im 19. Jahrhundert auch den Begriff für die Abweichung. Die Zuschreibung »obdachlos« bezeichnete denjenigen, der aus dem normierten Modus des Wohnens heraus fiel, der sich wie der Arme im allgemeinen allein negativ durch seine defizitären Lebensumstände auszeichnete. Oberhuber argumentiert, dass erst dieser Mangel an einer legitimierten Lebensweise einen gesellschaftlichen Zugriff auf das Individuum ermöglichte, der die ausgeschlossene Person wieder zu integrieren hoffte. Mit anderen Worten, Oberhuber akzentuiert die einmal von Simmel beschriebene Doppelstellung des Ar-

men, der in dem nur scheinbaren Widerspruch gefangen ist, zugleich von der Gesellschaft aus- und eingeschlossen zu sein. Oberhuber Studie geht aber über die Geschichte von der *Erfindung des Obdachlosen* hinaus und analysiert am Beispiel der Wohnungshilfe in Wien den epistemischen Umbruch in den 1970er Jahren, der den »Obdachlosen« verschwinden ließ und die neue Figur des »Wohnungslosen« schuf.

Oberhuber beginnt einführend mit einer Geschichte der Armut und beruft sich hier auf klassische Texte und allgemeine Vorstellungen über das wohlwollende Armutsverständnis im Mittelalter, das spätestens mit der Reformation einer arbeitsorientierten Fürsorge weichen musste. Die christliche Wertschätzung und kirchliche Inszenierung von Armut und die theologisch gerechtfertigte Almosenpraxis standen in einem Verhältnis der Entsprechung zueinander, das beide begünstigte: Zum einen war die Armut Christi ein kirchlich sanktioniertes erstrebenswertes Ziel, das die Verteilung von Almosen rechtfertigte und besser gestellte Bürger dazu ermunterte, in das ökonomische Tauschgeschäft – Hilfe für andere in sozialer Not gegen Rettung des eigenen Seelenheils – einzusteigen; zum anderen festigte die Almosenpraxis die Stellung des christlichen Glaubens und seiner Institution, der Kirche. Armut zeichnete sich im Mittelalter nicht durch das Konnotat gesellschaftlichen Mangels aus, unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit galt sie vielmehr als heilig.

Diese weit verbreitete und allgemein gültige Ansicht wird von Robert Castel herausgefordert. In seiner *Chronik der sozialen Frage* widerspricht Castel dem allgemeinen, mit der Reformation angesetzten paradigmatischen Wechsel und fordert das »real existierende Christentum«, und nicht seine offizielle Version zu untersuchen. Indem er die vermeintlich sich entsprechenden Momente, materielle Not und christliche Armut, in ein Verhältnis der Opposition setzt, dekonstruiert er die »evangelische Legende« und weist für das Feld der Fürsorgepraxis und ihre Geschichte dauerhafte Kriterien nach: die Nähe zwischen den die Leistungen der Fürsorge Empfangenden und den sie Gewährenden sowie die Unfähigkeit zu arbeiten. Der religiöse Begriff der Armut bezog sich auf eine freiwillige Form, auf die irdischen Laster zu verzichten, und betraf nur ein christliches Lebensmodell, für welches Modelle der *vita apostolica* einstanden und in Orden und Klöster nachgeahmt wurden. Kurz: Es habe sich um eine Armut im Hinblick auf Gott und nicht auf die nächste Mahlzeit gehandelt. Soziale Not galt auch im Mittelalter als ein Elend und den Bedürftigen trat man keineswegs mit Respekt gegenüber. Zwar erkennt auch Castel den der Almosenpraxis innewohnenden Tauschhandel an, jedoch ermittelt er darin ein »Organigramm« sozialer Fürsorge, das in der westeuropäischen Geschichte eine außerordentliche Konsistenz bewiesen habe. Die grundlegenden Bedingungen, das »Doppelkriterium der Arbeitsunfähigkeit und der Anforderung, einen Wohnsitz zu haben«, waren bereits im Mittelalter reguläre Praxis und galten auch für die Fürsorgepraxis des 16. Jahrhunderts. Die soziale Logik der Fürsorge integrierte die christliche Ökonomie der Barmherzigkeit und die weltliche Ökonomie der Armenfürsorge.

Der soziologischen Makroperspektive Castels stellt Hüchtker einen mitunter faszinierenden Einblick in die Mikrophysik alltäglicher Verhandlungen über Armut gegenüber, indem sie den Auseinandersetzungen im Zwischenraum von Verordnungen und populären Vorstellungen nachgeht. In Berlin war seit 1561 Bettel offiziell verboten. Bis 1791 wurden Bettler abgeschoben und später ins Arbeitshaus eingewiesen. Gleichwohl waren die gesetzlichen Verordnungen nicht omnipotent, sondern boten Anlass für allerlei öffentliche Konflikte über ihre Rechtmäßigkeit. Hüchtker rekonstruiert aus Akten der Berliner Armendirektion, wie erst im alltäglichen Geschehen auf der Straße über die Bedürftigkeit bzw. die unrechtmäßige Bettelerei entschieden wurde. Bettelbriefe, das Betteln an der Haustüre oder auf öffentlichen Plätzen waren erlaubte und allgemein akzeptierte Praktiken der heimischen Armen. Sie gründeten auf der Überzeugung von der Notwendigkeit gemeinsamer Fürsorge in der Gemeinde und der Pflicht der Obrigkeit, die Untertanen zu versorgen. Das Nebeneinander repressiver und fürsorglicher Maßnahmen der Berliner Armenverwaltung und die Tradition der Bettelkultur schufen eine diffuse Grenze zwischen verbotenem Betteln und erlaubtem Almosengeben, über die man sich erst öffentlich Klarheit verschaffte. Das Mittel der Armen war die Inszenierung ihrer sozialen Defizienz im öffentlichen Raum und im Fall der Verteidigung ihrer wahren Bedürftigkeit gaben sie sich als Hausierer aus oder wiesen auf ihre Redlichkeit und ihr Gewohnheitsrecht. Der Arme ist hier noch ein in der städtischen Gemeinde integriertes, wenn auch gefährdetes, aktives Mitglied, dem es aufgrund seiner Bedürftigkeit erlaubt ist, seine soziale Not zu vermarkten. Dem Armen ist an exponierter Stelle in der städtischen Kultur ein Ort – die Straße, eine »Stelle« im Tiergarten etc. – vorbehalten und ein Bündel von legitimen Strategien steht für ihn bereit, das ihm ermöglicht, seine Subsistenz zu sichern.

In der genealogischen Optik Oberhubers interessiert nicht primär das Handlungspotential einer Person als vielmehr der Entstehungsherd für politische Imaginationen. Beim Wohnungslosen handelt es sich um eine programmatische, für die soziale Politik konstitutive Figur: eine Resultante verschiedener diskursiver und nicht-diskursiver Vektoren. »Der Wohnungslose ist nicht, so die These, er wird produziert.« Die Geburt des Wohnungslosen resultierte aus einem Dilemma der sozialstaatlichen Fürsorge. Einerseits war das soziale Problem der Obdachlosigkeit nach wie vor virulent; andererseits wurden die bisherigen Lösungen wie auch die sie legitimierenden Konzepte kritisiert. Aus der Krise der Hilfe in den 1970er Jahren ging ein neues professionelles Programm der Wohnungshilfe hervor, das Oberhuber am Fallbeispiel der Stadt Wien veranschaulicht.

Mit der neuen Politik des »betreuten Wohnens« ging hier ein neues Verständnis von Wohnungslosigkeit einher, das nun nicht mehr die Ursachen im Individuum suchte. Strukturelle Probleme wie Armut und Wohnungsnot wurden für die Wohnungslosigkeit verantwortlich gemacht. Die Folge der neuen Einsicht schlug sich praktisch in einem neuen sozialpolitischen Konzept für richtiges Wohnen nieder. Die neue »ganzheitliche« Hilfeleistung des »betreuten Wohnens« richtete sich

gleichwohl wieder am Individuum und dessen kontrollierter Entwicklung aus. Das Programm sieht einen Stufenplan vor, an dessen Anfangspunkt die abschreckende Großherberge, am Ende die dem normalen Wohnen äquivalente »Finalwohnung« steht. Der Wechsel der Stufen setzt beim Klienten eine eigenständige Weiterentwicklung der Wohnfähigkeit voraus, die zu gegebenem Anlass kontrolliert wird. Oberhuber zieht das *Vinzenzhaus* der *Caritas* in Wien als architektonische Allegorie des neuen Programms heran. Die Unterteilung des Gebäudes in seine Stockwerke ist mit den Stufen im Prozess der Resozialisierung identisch. Im Erdgeschoss vermag der Wohnungslose vorübergehend freundliche Aufnahme finden. Um das befristete Wohnverhältnis dauerhaft begründen zu können, bedarf es jedoch der erfolgreichen Passage der Probezeit, in der allerlei Fragen zur Identität geklärt werden; dazu gehören formale ebenso wie biographische Informationen über Schulden, kriminelle Vergangenheit und Aspekte des Charakters, die Einhaltung der Hausordnung, selbständiges Engagement zur Reintegration in den Arbeitsmarkt. Erst wenn der Klient den sozialen Anforderungen Genüge leistet, findet er Aufnahme im nächst höheren Stockwerk, wo das betreute Wohnprojekt angesiedelt ist. Ein individueller Betreuer begleitet hier die Entwicklung und Führung des Klienten, der nun bereits auf seine eigene Wohnung, die »Finalwohnung«, hoffen darf.

Der anonymen, regulären Wiederherstellung der Norm stellt Iris Schröder ein Konzept gegenüber, das die spezifische Anwendung und die damit verbundene Erfahrung betont. Formen sozialreformerischer Arbeit und wissenschaftliche Methoden sind Handlungsweisen, die nach Schröder nicht unabhängig von ihrem aktorspezifischem Gebrauch zu betrachten sind. Frauen des Bürgertums wie Minna Wettstein-Adelt, Elisabeth Gnauck-Kühne oder Emma Valy überschritten aus Unzufriedenheit mit ihrer geschlechts- und schichtspezifischen Situation die ihnen vorgegeben räumlichen Grenzen. In den 1890er Jahren wurde der sanktionierte Aktionsradius weiblicher Wohltätigkeit überschritten, indem Vertreterinnen der neuen Generation der Frauenbewegung sich selbst ins Feld begaben und sich in der Begegnung mit dem Anderen bisher der Männerwelt vorbehaltenen Techniken aneigneten und ihre sozialen Erkenntnisse und strukturellen Einsichten in die industrielle Arbeitswelt in autobiographischen und wissenschaftlichen Formen reflektierten. Die sozialen Einblicke weiblicher Akteure in die von der Industrie bedingten Arbeitsrhythmen und sozialen Abhängigkeiten brachen mit dem etablierten männlichen Blick. Ihre Beobachtungen wichen nicht nur von den tradierten Vorstellungen und dem etablierten Macht/Wissen über die Sittlichkeit der arbeitenden Klasse ab. Die Erfahrung der fremden Arbeitswelt proletarischer Frauen wurde zum Mittel, um die eigene Situation wie auch die allgemeine gesellschaftliche Situation der Frauen zu bedenken und folglich bestehende Verhältnisse zu prüfen und in ihrer Gültigkeit umzuwerten: die »besseren Mädchen« wollten nicht mehr auf ihren Erlöser warten, sondern nahmen die Sorge um ihr Heil selbst in die Hand. Schröder koppelt die verwendeten Methoden auf die spezifische Perspektive der handelnden Frauen zurück und vermag so die auf der Ebene der Regularitäten angesiedelten allgemeinen Aus-

sagefunktionen und Relaisstationen der Macht mit Begriffen wie Erfahrung und Aneignung in ihren Inhalten, Formen und Folgen zu differenzieren. Anders als die Männer sahen die sozialreformerisch aktiven Frauen in ihrer dezidiert weiblichen Klientel nicht das Andere *sui generis*, sondern Frauen, die an gesellschaftlichen Strukturen litten wie sie selbst, obgleich ihre Situationen wie auch ihre Probleme als verschieden betrachtet wurden. Schröder argumentiert, dass gerade dieses Zusammenspiel von geschlechtlicher Solidarität und sozialer Differenz auf einem Austauschverhältnis beruhte und für die bürgerlichen Frauen zu einem sozialen Bildungserlebnis avancierte.

Das soziale Engagement für eine bessere Welt schloss allgemeine gesellschaftliche wie auch spezifische politische Ziele mit ein; die soziale Hilfe für Bedürftige war das Ziel wie auch die Legitimation der Frauenbewegung, wie Iris Schröder an der Kontroverse um das städtische Ehrenamt des Armenpflegers illustriert. Dieses war bis dahin ein von Männern kontrollierter Handlungsraum. Gegen die Ausschließung von Frauen für dieses Amt opponierten führende Sozialreformerinnen wie Alice Salomon, Jeannette Schwerin und Henriette Goldschmidt, indem sie die Amtsausübung der männlichen Konkurrenten kritisierten und die »weibliche Eigenart« anführten, um die besondere Eignung von Frauen für dieses symbolische Amt zu beanspruchen. In der Auseinandersetzung um das Ehrenamt korrelierte der Einsatz für das Arbeitsfeld des Frauenwohls mit der Zielutopie der »mündigen Bürgerin«. Schröder befasst sich mit dem weithin bekannten Elberfelder System, das gemeinhin als die wegweisende Einrichtung in der Geschichte der Armenfürsorge gilt. Auch hier bietet die Forschungsliteratur neue Einsichten in die lokalspezifische Stadtgeschichte.³

In Hüchtkers Studie über die Berliner Armenpolitik erfahren wir, dass die Charakteristika des Elberfelder Systems in Berlin bereits 1806 entwickelt waren und um 1850 kein Novum mehr waren. In Berlin beschränkte sich die Adaption auf die Vermehrung der Armenbezirke. Darüber hinaus liefert die Arbeit von Dietlind Hüchtker einen Beitrag zur lokalen Verwaltungsgeschichte, indem sie zeigt, dass die Einführung des ehrenamtlichen Armenamtes mit der Städteordnung von 1808 noch lange nicht der Einführung einer rationalen, nach ökonomischer Effizienz ausgerichteten und verwaltungstechnisch regulierten Fürsorge gleichkommt. Bei der Betrachtung des neu eingeführten Ehrenamtes interessiert also auch mehr das Faktum der amtlichen Tätigkeit als die isolierte Tatsache der Neueinführung des armenpflegerischen Ehrenamtes. Die Berliner Armenverwaltung zeichnete sich zunächst durch ein äußerst widersprüchliches Verwaltungshandeln aus, das der lokalen Tradition der Bettelkultur stärker verpflichtet war als den neuen aufklärerischen Ideen. Die Einführung des ehrenamtlichen Armenpflegers kam den Zielen der Reform erstmals nicht entgegen, da der Einbezug der städtischen Bevölkerung die Verwaltung mit dem traditionellen Armutsverständnis infiltrierte, das sich gegen die Intentionen aufklärerischer Reformen und ihre Vertreter richtete. Einzelne Traditionen der Berliner Bettelkultur wie das öffentliche Verteilen von Almosen, das Neujahrs-

gratulieren, die Ausstellung von Armutsattesten wurden folglich auch von Teilen der Verwaltung unterstützt. Die individuelle, nicht administrativ kontrollierte Barmherzigkeit war auch in finanzieller Hinsicht notwendig, da die Armendirektion nicht über ausreichende materielle Ressourcen verfügte, um die Fürsorge der Armen zu übernehmen. Mit einem Bündel von publizistischen, finanz- und verwaltungstechnischen Maßnahmen gingen die Vertreter aufklärerischer Prinzipien gegen die Tradition vor Ort vor. Der auf die örtliche Alltagsgeschichte ausgerichtete Blick von Hüchtker offenbart einen Prozess der Ausdifferenzierung der Berliner Armenverwaltung, der womöglich systemtheoretisch rein gedacht werden kann, sich jedoch praktisch äußerst komplex, widersprüchlich und vielschichtig vollzogen hat.

Vergleicht man die in den Studien entwickelten Perspektiven, vermag die eine Arbeit einen Aspekt freizulegen, welcher der anderen abgeht. Es lässt sich jedoch nicht alles mit jedem Material unter Beweis stellen, sondern die Beschränkungen, die dem verfügbaren Material jeweils innewohnen, erlauben nur Splitter, kein einheitliches Ganzes freizulegen. Ein wissenschaftlicher Panoptismus bleibt grundsätzlich versagt, da dem professionellen Blick in die Vergangenheit sich nicht der totale Glanz der heutigen Kultur preisgibt, sondern nur die Trümmer und Reste des Gestrigen. Es bleibt jedoch der Triumph des Almosen festzuhalten, handelt es sich hier doch um eine Instanz, die alle ihre Diffamierungskampagnen überlebt und auch in unserer Gegenwart noch Bestand hat. Gerade die Moderne ist von archaischen Momenten nicht frei, wie auch Niklas Luhmann konstatierte, »selbst ritualisierte Formen der Überschussverteilung halten stand – so alljährlich zu Weihnachten eine Art privates System wechselseitiger Besteuerung zugunsten des Handels.«⁴

Anmerkungen

- ¹ Marcel Mauss, *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1999, 47.
- ² Vgl. Käte Meyer-Drawe, *Versuch einer Archäologie des pädagogischen Blicks*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 42 (1996) H. 5, 655-664, hier 655.
- ³ Vgl. Berthold Grzywatz, *Armenfürsorge im 19. Jahrhundert. Die Grenzen der kommunalen Daseinsvorsorge*, in: *Zeitschrift für Geschichte* 47 (1999) 7, 583-614, hier 586, 596.
- ⁴ Niklas Luhmann, *Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen*, in: *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, hg. v. Hans-Uwe Otto u. Siegfried Schneider, Band 1, Neuwied 1973, 36.

Literatur

- Robert Castel, Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000.
- Dierlind Hüchtker, »Elende Mütter« und »liederliche Weibspersonen«: Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770-1850), Münster 1999.
- Florian Oberhuber, Die Erfindung des Obdachlosen. Eine Geschichte der Macht zwischen Fürsorge und Verführung, Wien 1999.
- Iris Schröder, Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914, Frankfurt am Main u. New York 2001.